

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Prepaidkarten Cornercard Surprise Geschenkkarte (mit einmaliger Aufladung) der Cornèr Bank AG.

### 1. Allgemeines/Kartenausgabe

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller eine persönliche VISA Prepaidkarte aus (nachstehend «Karte» genannt). Die Karte ist ausschliesslich auf entsprechenden Antrag bei der Bank (Cornercard) erhältlich. Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird nach Bezahlung einer einmaligen Ausgabegebühr ausgestellt. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber haftet für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, sowie für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren. Bevor die Karte benützt werden kann, muss der Inhaber die Karte gemäss dem unter Punkt 8. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Prozess aktivieren. Während des Aktivierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer angeben, ausser wenn er die Karte einer Drittperson weitergibt. In diesem Fall gilt diese Person als Inhaber und untersteht - und anerkennt - automatisch diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die zu diesem Zweck im Kartenpaket enthalten sind). Der Inhaber kann **maximal drei Karten** mit seiner Mobiltelefonnummer aktivieren. **Der pro Karte maximal aufladbare Betrag beträgt CHF 150 bzw. CHF 450 für drei Karten eines einzigen Inhabers.** Die Bank kann die Aktivierung der Karte verweigern, insbesondere - aber nicht ausschliesslich - aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den bereits aufgeladenen Betrag zurück.

### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingetragten Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Karte kann benützt werden, bis der beim Kauf aufgeladene Betrag aufgebraucht ist. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte. Eine Überschreitung der festgesetzten Ausgabenlimite ist nicht zulässig. Wird die Ausgabenlimite trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den die Limite übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

### 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für VISA Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanzsystem ausgestattet sind. **Bargeldbezüge an Geldausgabeautomaten sind nicht gestattet.** Die angeschlossenen Vertragsunternehmen sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Vorlage des Kartenantrags (bzw. falls zutreffend, der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges) anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben ohne Unterschrift getätigten Transaktionen (z. B. im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Kartenanträge (bzw., falls zutreffend, die Belege) nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die unterschriebenen Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Kartenbenützungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das angeschlossene Vertragsunternehmen wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldo

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen, die in anderer Währung als der Kartenwährung getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Internet, Telefon oder SMS (unter Punkt 8. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genauer beschrieben) direkt bei der Bank abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden.

### 5. Rückerstattung des Saldos/Frist und Verzicht

Der Inhaber kann die Überweisung eines allfälligen zum Zeitpunkt des Kartenverfalls noch offenen Saldos, abzüglich Spesen von CHF 25, auf ein auf ihn lautendes Konto bei einem in der Schweiz bewilligten Bankinstitut verlangen. **Nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten, laufend ab Kartenverfall, wird Verzicht auf den Saldo angenommen.**

### 6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl wird die Karte nicht ersetzt.

### 7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbare. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu übermitteln, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

### 8. Aktivierung/Zahlungen/Saldoabfragung/Kartensperrung/-entsperrung/Gebühren

#### 8.1. Aktivierung der Karte

Die Karte kann erst nach ihrer Aktivierung verwendet werden. Diese wird wie folgt vorgenommen:  
 - **Per SMS:** Schicken Sie das Stichwort «Register», den 13-stelligen Aktivierungscode (Referenznummer) auf der Rückseite der Karte und die letzten vier Ziffern der Kartennummer an die Nummer +41 76 601 30 10. Beispiel: «Register 1000023456789 1234», oder  
 - **Per Telefon:** +41 900 90 41 41 (CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz).

#### 8.2. Zahlungen

Mit Ihrer VISA Karte können Sie weltweit bezahlen: auf Reisen, im Urlaub, im Internet sowie bei täglichen Einkäufen. Ihr Name ist auf der Karte nicht vermerkt. Dieser wird beim Online-Shopping aber häufig benötigt: geben Sie, wenn Sie danach gefragt werden, im Feld «Kartennhaber» Ihren Vor- und Nachnamen an. Bargeldbezüge sind nicht gestattet.

#### 8.3. Saldo abfragen

Der Kartensaldo kann jederzeit über [your.cornercard.ch/surprise](http://your.cornercard.ch/surprise) (kostenlos), via SMS an +41 76 601 30 10 (CHF 0.60/SMS) mit Stichwort «SALDO» und den letzten vier Ziffern Ihrer Kartennummer oder telefonisch unter +41 900 90 41 41 (CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz) abgefragt werden.

#### 8.4. Kartensperrung/-entsperrung

Telefonisch: +41 900 90 41 41 (CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz).

#### 8.5. Gebühren

Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen: 2 %

Help Line 24h: CHF 1.90/Minute aus dem Festnetz

Die Ausgabegebühr beträgt CHF 20.

Der Inhaber bestätigt, diese Gebühren zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiert sie vorbehaltlos. In Ausnahmefällen und wenn die Karte nicht aktiviert werden kann, kann der Inhaber die Rückerstattung des Saldos, abzüglich Bearbeitungsgebühren der Bank von CHF 25, beantragen.

### 9. Datenschutz/Datenbearbeitung/weitere Bestimmungen/anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bank ist verpflichtet, persönliche Daten nach den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 und entsprechende Durchführungsvorschriften) aufzubewahren und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Daten jederzeit sicher aufbewahrt sind. Sofern das Gesetz oder andere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vorsehen, werden persönliche Informationen ohne die Zustimmung des Inhabers nicht weitergegeben. Um die Funktionsfähigkeit der Karte mit dem VISA Netzwerk sicherzustellen, ermächtigt der Inhaber die Bank, soweit dies notwendig ist, seine persönlichen Daten an Dritte weiterzuleiten, das heisst Organisationen des Finanzsektors und angeschlossene Vertragsunternehmen/Banken, die am entsprechenden internationalen Kartenzahlungssystem teilnehmen, Kartenhersteller, Organisationen, welche die massgeblichen Daten auf den Karten anbringen und/oder verwalten, Organisationen, die über die entsprechende Kartenzahlung verfügen, sowie die internationalen Autorisierungs- und Clearingstellen. Um den anwendbaren Know-Your-Customer-Regeln und den Geldwäschereibestimmungen zu genügen, ist die Bank berechtigt, alle notwendigen Überprüfungen der Identität des Inhabers vorzunehmen, soweit die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen dies vorsehen. Der Inhaber anerkennt dieses Konzept der Datenverarbeitung und ist damit einverstanden. **Der Inhaber/Kartenantragsteller ist ebenfalls damit einverstanden, dass die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte die persönlichen Daten des Inhabers und/oder des Kartenantragstellers - sowie Transaktionsdaten - speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofilen zu erstellen.** Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber/Kartenantragsteller, zu Kartentransaktionen sowie zu Zusatz- bzw. Nebenleistungen.

Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltyprogrammen (z. B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen). Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden.

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung mit der Bank verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen steuerlicher Natur, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Der Inhaber bestätigt den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle (unter [cornercard.ch/d/preise](http://cornercard.ch/d/preise) verfügbar) gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Unterzeichnung des Kartenantrages und/oder der Karte selbst und/oder mit der Aktivierung der Karte vollumfänglich zu akzeptieren. **Der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der gerade erwähnten Tabelle dar.**

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern und die neue Version auf der entsprechenden Webseite zu veröffentlichen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano, Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

Diese AGB sind unter [cornercard.ch/d/agb](http://cornercard.ch/d/agb) verfügbar.

Ausgabe 01.2020